

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 35 (1919)

Heft: 50

Rubrik: Bau-Chronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Organ
für
die schweiz.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Zunungen und
Vereine.

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Unabhängiges
Geschäftsblatt
der gesamten Meisterschaft

XXXV.
Band

Direktion: **Jeun-Holdinghausen Erben.**

Erscheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 5.—, per Jahr Fr. 10.—
Inserate 25 Cts. per einspaltige Colonnezeile, bei größeren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 11. März 1920

Wochenspruch: Zum Denken stets bereit,
Zum Handeln nimm dir Zeit!

Bau-Chronik.

Baupolizeiliche Bewilligungen der Stadt Zürich wurden am 8. März für folgende Bauprojekte, teilweise unter Bedingungen, erteilt:

1. A. Lehner für einen Umbau Austerstraße 11, Z. 1; 2. Dr. Baumann-Naef für eine Autoremise Mythenstraße 42, Z. 2; 3. Leu & Meier für eine Dachwohnung Brandschenkestraße 47, Z. 2; 4. F. Sauter für die Einrichtung dreier Autoremisen im Magazingebäude Goldbrunnenstraße 89, Z. 3; 5. Zürcher Ziegeleien für eine Autoremise in Vers.-Nr. 461 Uetlibergstraße 200, Z. 3; 6. W. H. Hofmann für eine Autoremise Molkenstraße 16, Z. 4; 7. A. Huber für eine Veranda und ein Hofdach Schönbühlstraße 14, Z. 7; 8. A. Huber für ein Mehrfamilienhaus Unionstraße 3, Z. 7; 9. H. Jenny für eine Autoremise Zürichbergstraße Nr. 10, Z. 7; 10. A. Schultheß für eine Autoremise Sonnenbergstraße 131, Z. 7; 11. H. Tuggener-Weber für ein Gartenhaus Tüllisstraße 60, Z. 7; 12. Gebr. Gußer für die Vergrößerung des Werkstattanbaues Alderstraße 26, Z. 8.

Ueber den Stand des Umbaues der linksufrigen Zürichseebahn im Kreise 2 und dessen Rückwirkung auf die Wohnungsverhältnisse, hielt an der Generalversammlung des Quartiervereins West-Enge Stadtrat Dr.

Klöti einen Vortrag. Bis zum Frühjahr 1922 müssen im betroffenen Gebiete 144 Wohnungen geräumt werden, wodurch die allgemeine Wohnungsnot eine weitere besorgniserregende Steigerung erfahren wird. Vorforgend hat Dr. Klöti dem Quartierverein West-Enge die Aufgabe zugewiesen, die Gründung einer Baugenossenschaft zu studieren. Durch ein an die Interessenten gerichtetes Fragenschema hat der Vorstand bereits die Bedürfnisfrage klargelegt, er wird nun weitere Schritte zur Lösung dieser Frage unternehmen.

Gemeindewohnungsbauten in Thalwil. Die Bauarbeiten im Breitel sind so weit vorgeschritten, daß an die Vermietung der Wohnungen geschritten werden kann. Es ist in Aussicht genommen, vier Wohnungen im Einfamilienhaus und vier im Mehrfamilienhaus auf den 1. Juni bezugsbereit zu machen, während die übrigen auf 1. Juli fertiggestellt werden sollen. Die Mietzinse wurden vom Gemeinderat festgesetzt auf: 600 Fr. für die 3-Zimmer-Wohnung, 800 Fr. für die 4-Zimmer-Wohnung, 800 Fr. für das 3-Zimmer-Einfamilienhaus, 1000 Fr. für das 4-Zimmer-Einfamilienhaus, wozu noch Zuschläge von 20—70 Fr. für Garten, Obstbäume etc., je nach den einzelnen Verhältnissen kommen. Die Dachzimmer werden zu Fr. 150 angerechnet.

Über den Umbau des Schlosses Bümpliz bei Bern schreibt man dem „Bund“: Vor einem Jahr hat sich unter dem Namen „Gemeinnützige Genossenschaft Altes Schloß Bümpliz-Bern“ eine Gesellschaft gebildet, mit dem Zweck der Erwerbung, Instandstellung und Ver-

waltung des Alten Schloß Bümpliz zugunsten von Wohlfahrtsseinrichtungen für die Bevölkerung von Bern-Bümpliz. Die gemeinnützige Gesellschaft, mit Herrn Hauptmann Dr. Hans G. Wirz als Obmann, hat ihre Arbeit im Schloß bereits begonnen. Es handelt sich darum, vorerst das Heim zu schaffen für einen Kindergarten und eine Kinderkrippe, sowie für eine Volksbibliothek mit Lesesaal — die Pläne der Initianten gehen aber noch weiter —, das Alte Schloß soll einmal im vollsten Sinne des Wortes „Gemeindehaus“ werden, wie es sich fortschrittliche Gemeinden der Ostschweiz mit viel Erfolg eingerichtet haben.

Werfen wir einen Blick in das Innere des Gebäudes, wo die Handwerker an der Arbeit sind, um die einzelnen Gemächer zweckentsprechend herzurichten, so staunen wir über die große Zahl von Räumlichkeiten, die sich zeigen. Da gibt es stattliche Zimmer mit tiefen Fensternischen und alten Rachelöfen; eines davon ist als Sitzungszimmer gedacht und bereits altertümlich möbliert mit Tüchern, Stabellen, alten Bildern.

Vergrößerung der alten Festhalle in Luzern. Der Stadtrat beantragt dem Großen Stadtrat die Konsolidierung und Vergrößerung der Ausstellungs- und Festhalle auf dem Bahnhofplatz, die seit 1911 Eigentum der Einwohnergemeinde ist, und zwar ohne jede Belastung. Ende 1919 bestand sogar ein Aktiofaldo von Fr. 1027.42. In erster Linie muß der Bau nach 20-jährigem Bestehen nun konsolidiert werden durch Verstärkung der Konstruktion, Neubelag des Daches, Reparaturen der Dachverhalung usw. Die Kosten dieser Arbeiten werden auf 24,000 Fr. geschätzt. Die Vergrößerung, die mit 152,000 Fr. veranschlagt ist, erfolgt durch Anbau einer neuen Halle von 50 m freier Raumweite und 48,50 m Länge, sodaß nach vollständigem Ausbau 5300 m² nutzbarer Fläche zur Verfügung stehen. Bis Mitte April werden (für die elektrische Ausstellung) vorläufig drei Binder erstellt mit 970 m² Grundfläche. Die Arbeiten werden von den Vereinigten Zimmermeistern der Stadt Luzern ausgeführt. An die Kosten des Ausbaues, der in erster Linie mit Rücksicht auf das Eidgenössische Sängerefest und andere Veranstaltungen notwendig ist, zahlen die Sängervereine einen Beitrag von 30,000 Fr., sodaß für die Stadt mit Hinzurechnung von 4000 Franken für Unvorhergesehenes mit einem Gesamtkostenbetrag von

150,000 Fr. zu rechnen ist. Dieser Kredit wäre aus den Erträgen der Hallenbaute zu amortisieren.

Der Ausbau der Halle liegt im hohen wirtschaftlichen Interesse der Stadt; darüber ist wohl alles einig.

Die Bautätigkeit in Braunwald (Glarus) wird laut „Glerner Nachr.“ dieses Jahr wieder etwas einsehen. Zwei Wohnhäuser und ein Kaufladen werden gebaut.

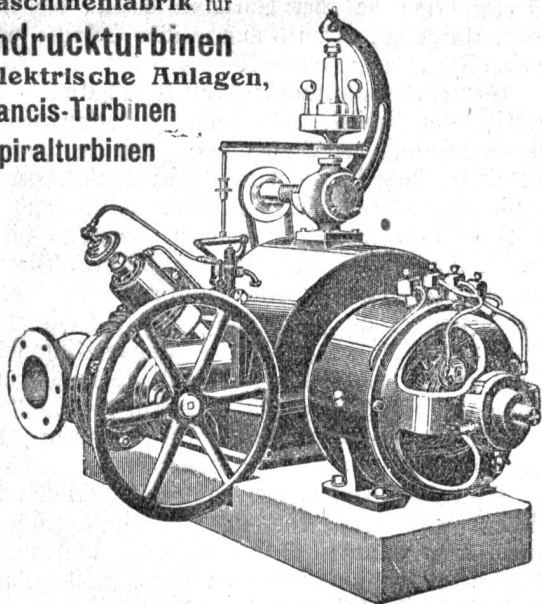
In den Messehallen am Riehenring in Kleinbasel werden gegenwärtig größere Erweiterungsbauten ausgeführt, da sich für die vierte Mustermesse ein gesteigerter Platzbedarf geltend gemacht hat. Insgesamt werden durch diese Erweiterungsbauten über 2000 m² Platz zu Ausstellungszwecken und für Bureaus gewonnen. Auch die übrigen Arbeiten für die kommende vierte Mustermesse (15. bis 29. April) sind in vollem Gange, Organisation und Einrichtung werden nichts zu wünschen übrig lassen. — Mit dem Neubau des ständigen Messopalastes hofft man im Herbst beginnen zu können. Der Bau dürfte bis zu seiner Fertigstellung etwa zwei Jahre in Anspruch nehmen; die Baukosten sind auf 12—13 Millionen veranschlagt.

Über die Erweiterung des Regierungsgebäudes in St. Gallen schreibt das „St. Galler Tagblatt“: In nicht allzuferner Zeit dürfte die öffentliche Besprechung der Arbeiten aus dem Ideenwettbewerb um die Erweiterung des Regierungsgebäudes einsehen. Wie man vernimmt, sollen etwa 15 Projekte eingegangen sein, und gespannt erwartet auch der Laie den Schiedspruch der Jury. Jedenfalls handelt es sich um ein sehr wichtiges architektonisches Problem, das irgend einer Lösung harret. Der Staat hat die privaten Architekten zu Rate gezogen und diesen das Recht der Ideenäußerung zugestanden. Aus dem Kreise st. gallischer Architekten wird er eine Fülle von Vorschlägen erhalten, und es bleibt ihm nur die Wahl. Wenn ich heute schon auf den Wettbewerb aufmerksam mache, geschieht es, weil in ihm eine sehr große Summe geistiger Arbeit steckt; um ein künstlerisches Ereignis wird es sich handeln, ebenso wichtig wie andere künstlerische Ereignisse, um deren willen man in großer Toilette erscheint. Die Baukunst, die Architektur wird uns wieder einmal in Anspruch nehmen. Was aus diesem Wettstreit herauskommt, wird sich früher oder später im Gesichte unserer Stadt ausdrücken und wird Zeitgeist tragen, sofern der Charakter gewahrt bleibt. Allzu leicht geht der Bürger am geistigen Werte eines Ideenwettbewerbes vorüber. Vielleicht, weil er nicht erfährt, daß in den Arbeiten, die die Jury ihm unterbreitet, heißes Mühen und Ringen um die Gestaltung künstlerischer Gedanken und Vorstellungen liegen, daß es sich um ureigene und mutig aufgestellte und verteidigte Auffassungen handelt. Wir sehen nur eine Anzahl Risse aller Art, streng durchgeführte, technische Blätter, Situationen und die „Idee“ nochmals zusammengefaßt in der bald malerisch, bald rein sachlich durchgeführten Perspektive. An dieser bleibt man ja meistens hängen; diese macht oft die allgemeine Meinung.

Von welch verschiedenen Punkten aus sind die Architekten auf das Ziel losgegangen! Wie mögen sie sich abgefunden haben mit dem allgemeinen Stadtbilde, und mit dem engeren, das der Pfalz eigen ist, im besonderen? Ist es doch das Charakteristische an der Pfalz, daß sie für sich ein bestimmtes Ganzes darstellt, das fremd in der Stadt dasteht und doch aufs engste mit dieser verwachsen ist. Wir mögen sie bei St. Laurenzen, beim Karlstor, beim alten Zeughaus, beim Gallusplatz verlassen, wir verlassen ein kleines, höchst eigenes Gebiet und treten „in die Stadt“. Wir empfinden dabei nicht nur, daß hier eine andere Baugeschichte herrsche, sondern daß wir ein Gebiet hinter uns haben, das seine eigene Geschichte,

O. Meyer & Cie., Solothurn

Maschinenfabrik für
Hochdruckturbinen
für elektrische Anlagen,
Francis-Turbinen
Spiralturbinen



Verband Schweiz. Dachpappen-Fabrikanten E. G.

Verkaufs- und Beratungsstelle: **ZÜRICH** Peterhof :: Bahnhofstrasse 30

Telegramme DACHPAPPVERBAND ZÜRICH - Telephon-Nummer Selnau 3636

Lieferung von:

Asphaltdachpappen, Holzzement, Klebemassen, Filzkarton Teerfreie Dachpappen

4418

seine eigene große Politik aufweist — und dennoch sind wir dort im Innersten ebenso heimatberechtigt, wie unten auf dem Marktplatz. Wie dieses Empfinden, wie dieser Geist in den Arbeiten zum Ausdruck kommen mag, wie aber auch die Neuzeit, die alles verbindende, dazu sich verhält, das zu erfahren, sind wir gespannt. Jedenfalls dürfte die ganze Angelegenheit zu einem sehr lebhaften Gedanken- und Meinungsaustausch führen; denn es handelt sich um eine für das Stadtbild ebenso wichtige Frage, wie beim Rathausprojekt.

Förderung der Hochbautätigkeit und Notstandsarbeiten im Kanton St. Gallen Der Regierungsrat unterbreitet dem Großen Räte eine Botschaft betreffend die Verabfolgung von Staatsubventionen an Notstandsarbeiten, sowie betreffend Förderung der Hochbautätigkeit. Auf Grund des Bundesbeschlusses wurden vom Bundesrat folgende Beträge zur Verfügung gestellt: 1. Zur Behebung der Arbeitslosigkeit, insbesondere für Notstandsarbeiten 1,605,000 Fr.; 2. für Förderung der Hochbautätigkeit 562,000 Fr. und 3. zur Verwendung als Darlehen bei Wohnhausneubauten 675,000 Fr. Bis Ende 1919 sind beim Kanton Subventionsgesuche für Bauprojekte (exklusive Wohnungsbauten) im Betrage von zirka 11 Millionen Franken eingereicht worden. Es betreffen diese Projekte größtenteils Gemeindebauten (Straßen, Kanalisationen, Krankenhäuser, Schulhäuser, Verwaltungsgebäude, Hydranten- und Friedhofanlagen), ferner zum kleineren Teile private Bauten (Schießanlagen, Ferienheime). Unter den größeren Bauten figurieren der Wiederaufbau der Erziehungsanstalt Hochsteig (Kostenvoranschlag 300,000 Fr.), der Wiederaufbau des Ferienheims Auboden (310,000 Fr. Voranschlag), Bau eines Bürgerheims in Wattwil (Voranschlag 600,000 Fr.). Was die Subventionierung von Wohnungsbauten anbelangt, so wird in der Botschaft ausgeführt, daß von einer allgemeinen Wohnungsnot im Kanton St. Gallen, wie eine kürzlich durchgeführte Enquete zeigt, nicht gesprochen werden kann; dagegen ist festzustellen, daß eine solche in einzelnen, namentlich stark bevölkerten industriellen Gemeinden bereits herrscht. Aus solchen Gemeinden liegen denn auch eine Anzahl Subventionsgesuche für Wohnhausbauten vor, und zwar sowohl von Baugenossenschaften, als auch von Privaten. Der Regierungsrat möchte auch für Erstellung privater Wohnhäuser Subventionen gewähren, und zwar speziell für Arbeiter- und Mittelsstandswohnungen. Die Regierung beantragt nun

dem Großen Räte die Gewährung von 140,000 Fr. zur Ausrichtung ordentlicher Subventionen und von 335,000 Franken zur Ausrichtung außerordentlicher Subventionen an kommunale und private Bauten (exklusive Wohnungsbauten), ferner 300,000 Fr. für außerordentliche Subventionen an Wohnungsbauten und 335,000 Fr. zur Gewährung von Grundpfanddarlehen. Die Bundesleistungen werden nur zur Tatsache, wenn der Kanton mindestens die gleichen Leistungen auf sich nimmt. Außer den bereits erwähnten Bauten werden noch kantonale und Bundesubventionen nachgesucht für den Neubau eines Krankenhauses in Wil (Voranschlag 1,350,000 Fr.), für die Krankenhausenerweiterung in Wattwil (Voranschlag 1,250,000 Fr.) und für Schulhäuser, Turnhallen und Gefängnisbauten im Betrage von 1,375,000 Fr.

Arbeitszeit, Arbeitsleistung und Bankkosten.

(Korrespondenz.)

Die Befürworter des Achtstundentages beriefen sich immer darauf, daß in 8 Stunden wenigstens so viel geleistet werde als bei 9- oder 10-stündiger Arbeitszeit. Diese Verallgemeinerung wurde von denjenigen bezweifelt, die aus jahrzehntelanger praktischer Erfahrung wußten, daß es schlechterdings unmöglich ist, in 8 Stunden gleich viel zu leisten wie in 9 oder 10 Stunden, sofern — und das ist der springende Punkt — früher bei 9- oder 10-stündiger Arbeitszeit wirklich angestrengt gearbeitet wurde. Es kann ausnahmsweise möglich

CERTUS

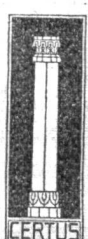


KALTLEIM

leimt Hart- und Weichholz, Leder, Linoleum, wie fast alle Materialien. Uebertrifft jedes Konkurrenzprodukt in Bezug auf Bindekraft, Wasser-, Hitze und Frostbeständigkeit.

Ein Versuch wird Sie überzeugen.

Muster gratis und franko. 7362



Kaltleim-Fabrik O. MESSMER, BASEL.

Bei event. Doppelsendungen bitten wir zu reklamieren.
um unnötige Kosten zu vermeiden. Die Expedition.